

Wie viel Stoff man für Wäsche aufwenden darf.

Eine Rundmachung des Volksbekleidungsamtes.

Eine heute veröffentlichte Rundmachung des Volksbekleidungsamtes der niederösterreichischen Statthalterei regelt den Stoffverbrauch bei Anfertigung von Bett-, Tischwäsche und Handtüchern.

Danach dürfen bei der gewerbmäßigen Herstellung von Bett-, Tischwäsche und Handtüchern keine größeren Stoffmengen verwendet werden als folgende: 1. Für Bettwäsche: Leintücher 2 Meter 20 Zentimeter; Kissen 1 Meter, Breite 80 Zentimeter; Deckenkissen 1 Meter 80 Zentimeter; Federbettenbezüge 1 Meter 50 Zentimeter. 2. Für Tischwäsche: Tischtücher 1 Meter 50 Zentimeter im Quadrat; Servietten 42 Zentimeter im Quadrat. 3. Handtücher 80 Zentimeter.

Die Bestimmungen der am 29. Jänner d. J. verlautbarten Rundmachung haben in analoger Weise Geltung bei der Stoffverwendung für Bett-, Tischwäsche und Handtücher.